



21. Dezember 2016

Schriftliche Anfrage

von Andreas Edelmann (SP)

Immer wieder kommt es zu Interessens-Konflikten zwischen der Denkmalpflege und Bauwilligen, welche energetische Sanierungen ihrer Liegenschaften planen. Energetische Sanierungen von Immobilien dienen ökologischen Zielen im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft, aber auch der ökonomischen Verbesserungen. Dazu muss ein finanzieller Beitrag in das Gebäude investiert werden, um im Laufe der Lebensdauer von tieferen laufenden Energiekosten und selbstredend von tieferem Energieverbrauch zu profitieren.

Die Massnahmen können entweder durch Effizienzmassnahmen (an der Gebäudehülle) oder durch erneuerbare Energieträger (z.B. Wärmepumpen, Fernwärme wo vorhanden) oder durch Eigenenergie-Produktion (Photovoltaik) erfolgen.

Wenn Immobilien-Besitzende aus Denkmalschutz-Gründen daran gehindert werden, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verbesserungen vorzunehmen, ist dies eine markante Einschränkung der Handlungsfreiheit.

Es gibt konkrete Objekte, wo sowohl Gebäude als auch Umgebung geschützt oder inventarisiert sind, so dass weder Massnahmen an der Gebäudehülle noch Erdsonden im Garten erlaubt werden. Solche Objekte mit einem hohen Ölverbrauch generieren auch hohe Nebenkosten für die Mietenden und Nutzenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat arbeitet ja ebenfalls mit dem Instrument der Lebenszykluskosten (LCC) für bestehende Immobilien. Gilt dieses Modell auch für geschützte oder inventarisierte Bauten?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass unter Beachtung von LCC fast alle energetischen Massnahmen und insbesondere ein Energieträgerwechsel weg vom Heizöl vorteilhaft sind?
3. Gibt es Möglichkeiten, dass bauwillige Eigentümerinnen und Eigentümer durch die Stadt entschädigt werden, wenn nach LCC ökonomisch langfristig rentable (und ökologisch sinnvolle) Massnahmen nicht gebaut werden dürfen?
4. Wenn ja, auf welchen Grundlagen kann eine solche Entschädigung berechnet werden? Wie müssten Bauwillige vorgehen?
5. Können Bauwillige die Stadt Zürich einklagen für verhinderte Sanierungen zur ökonomischen und ökologischen Verbesserung der Liegenschaften?
6. Sind schon Klagen gegen die Stadt geführt worden, resp. sind der Stadt entsprechende Präjudiz-Fälle bekannt?